



Fürth

Amtsblatt

Amtliche Mitteilungen
der Stadt Fürth [12] 2015
vom 24. Juni 2015

Herausgeber: Stadt Fürth
Bürgermeister- und Presseamt
Wasserstraße 4 | 90762 Fürth
Telefon (0911) 974-1204



Amtliche Bekanntmachungen

Fürther Grafflmarkt

Der 76. Grafflmarkt findet am 26. und 27. Juni 2015 statt. Gemäß § 3 der Verordnung über die Veranstaltungen des Grafflmarktes in der Stadt Fürth werden folgende Veranstaltungszeiten bestimmt:

Freitag, 26. Juni 2015, von 16 bis 1 Uhr – Die Verkaufszeit beginnt um 16 Uhr und endet um 22 Uhr, die Gastronomie am Grafflmarkt darf bis 1 Uhr betrieben werden.

Samstag, 27. Juni 2015, von 7 bis 16 Uhr – Verkaufs- und Gastronomiezeiten.

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)

Vorhaben: Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit sechs Wohnungen und profilgleichem Anschluss an das Nachbargebäude; hier: Änderung der Dacherker

Grundstück: Fichtenstraße 68, Gemarkung Fürth, Flur-Nummern 1144/14, 1144/17

Antragsteller: Wening Wohnbau GmbH, Espanstraße 26, 91238 Ofenhausen

Änderungs-/Ergänzungsgenehmigung nach Art. 68 BayBO

Für das Bauvorhaben wird nach Art. 68 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) die **Änderungs-/Ergänzungsgenehmigung Nummer 1** erteilt.

Inhalt dieser Änderungs-/Ergänzungsgenehmigung

Von der Abstandsflächenregelung des Art. 6 BayBO wird nach Art. 63 BayBO **Abweichung** nach Norden zugelassen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, Postanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten

der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den **Gegenstand des Klagebegehrens** bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen vier Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweis zum Klageverfahren

Eine Klage hat **keine** aufschiebende Wirkung. Möglich ist ein Antrag zum Verwaltungsgericht Ansbach, die aufschiebende Wirkung der Klage wieder herzustellen (§ 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO).

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 21. Juni 2007 wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des öffentlichen Baurechts und des Denkmalschutzrechts abgeschafft. Es besteht **keine** Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (zum Beispiel durch E-Mail) ist unzulässig. Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Hinweis

Die Rechtsmittelfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung des Bescheides in der StadtZEITUNG der STADT FÜRTH.

Die Akte des Genehmigungsverfahrens kann bei der Bauaufsicht, Hirschenstraße 2, Zimmer 136, eingesehen werden.

Satzung der Stadt Fürth zur Änderung der Satzung über die Verleihung eines Solarpreises der Stadt Fürth

Vom 25. Februar 2015

Die Stadt Fürth erlässt gem. Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat

Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch das Gesetz über Fragen der kommunalen Gliederung zur Änderung von Vorschriften über kommunale Namen und zur Aufhebung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 12. Dezember 2005 (GVBl. S. 659), folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Verleihung eines Solarpreises der Stadt Fürth vom 4. April 2005 (Stadtzeitung Nummer 7 vom 13. April 2005), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. September 2006 (Stadtzeitung Nummer 19 vom 11. Oktober 2006):

Art. 1

1. Die Satzung erhält den neuen Namen „Satzung über die Verleihung eines Solar- und Klimaschutzpreises der Stadt Fürth“.

2. In den §§ 1, 3, 4 und 6 wird das Wort „Solarpreis“ jeweils durch „Solar- und Klimaschutzpreis“ ersetzt.

3. In § 2 Abs. 2 wird das Wort „Solarpreises“ durch „Solar- und Klimaschutzpreises“ ersetzt.

4. § 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung: Der Solar- und Klimaschutzpreis wird für besondere Leistungen beim Einsatz oder der Erzeugung regenerativer Energien und für besondere Maßnahmen zum Klimaschutz verliehen, welche der Stadt Fürth zu Gute kommen. Dazu gehören neben dem Einsatz solarenergetischer Anlagen wie Photovoltaik und Solarthermie auch die rationelle Energienutzung, sowie andere Maßnahmen zum Klimaschutz.

5. § 5 Nr. 5 erhält folgende Fassung: dem Leiter des Amtes für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz oder dessen Vertretung.

Art. 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Fürth in Kraft.

Vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat am 25. Februar 2015 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt und amtlich bekannt gegeben.

Fürth, 8. Juni 2015, STADT FÜRTH

Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

>> Fortsetzung auf Seite 19 >>

Die infra informiert: Fernwärmepreise zum 1. Juli 2015



Die infra senkt ihre Fernwärmepreise gemäß der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) in Verbindung mit der Anlage 1 zum 1. Juli 2015 folgendermaßen:

	Arbeitspreise				Grundpreise jährlich	
	Netto		Brutto		Netto	Brutto
	ct/kWh	€/MWh	ct/kWh	€/MWh	€/kW	€/kW
Wärmelieferung	7,34	73,40	8,73	87,35	35,49	42,23
	Arbeitspreise		Messpreise		Grundpreise jährlich	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto	Netto	Brutto
	€/m³	€/m³	€/Jahr	€/Jahr	€/m²	€/m²
Trinkwarmwasser*	7,47	8,89	18,87	22,46	1,59	1,89

(* bei separater Trinkwarmwassererwärmung im Versorgungsgebiet „Auf der Schwand“)

Die Bruttopreise beinhalten die Mehrwertsteuer (derzeit 19 Prozent) und sind auf die zweite Stelle nach dem Komma gerundet.

Für ein Einfamilienhaus mit zehn Kilowatt (kW) Anschlusswert und einer Jahresmenge von sechs Megawattstunden (MWh) bedeutet dies eine Entlastung von 3,54 Euro pro Jahr.

Die Berechnung der Fernwärmepreise erfolgt unter Berücksichtigung unterschiedlicher Indices, die in den „Ergänzenden Bedingungen“ zur AVBFernwärmeV unter 14.2 und 14.3 genauer erläutert sind. Die „Ergänzenden Bedingungen“ sind im Internet unter www.infra-fuerth.de/de/energie/fernwaerme/avb_fernwaermeversorgung jederzeit abrufbar.

Indices zum 1. Juli 2015:

Arbeitspreis (Basis 2010 = 100): FW = 117,37; G = 123,07; IG = 103,93; L = 111,50;

NF = 110,57 ST = 125,33

Grundpreis (Basis 2010 = 100): IG = 103,00; L = 107,80

<< Fortsetzung von Seite 19 <<

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)

Vorhaben: Neubau der mechanischen und Erweiterung der biologischen Reinigungsstufe – Errichtung eines Rechengebäudes mit belüftetem Sandfang und Vorklärbecken in der Hauptkläranlage Fürth

Grundstück: Erlanger Straße 105, Gemarkung Ronhof, Flur-Nummer 281

Antragsteller: Stadtentwässerung Fürth, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth
Baugenehmigung nach Art. 68 Bay-BO

Wir haben Ihren Antrag geprüft und erteilen gemäß Art. 68 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) die Baugenehmigung für oben genanntes Bauvorhaben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, Postanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen vier Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweis zum Klageverfahren

Eine Klage eines Dritten (Nachbar) gegen diesen Bescheid hat keine aufschiebende Wirkung (§212a Abs. 1 Baugesetzbuch - BauGB). Möglich ist ein Antrag zum Verwaltungsgericht Ansbach, die aufschiebende Wirkung der Klage wieder herzustellen (§§ 80a i. V. m. 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO).

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 21. Juni 2007 wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des öffentlichen Baurechts und des Denkmalschutzrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid

Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (zum Beispiel durch E-Mail) ist unzulässig. Kraft Bundesrechts ist bei Rechtschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Hinweis:

Die Rechtsmittelfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung des Bescheides in der Stadtzeitung der STADT FÜRTH.

Die Akte des Genehmigungsverfahrens kann bei der Bauaufsicht, Hirschenstraße 2, Zimmer 140, eingesehen werden.



Öffentliche Ausschreibungen

Öffentliche Ausschreibung

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Fürth, Baureferat, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-3106, Fax 974-3108, E-Mail submission@fuerth.de, Internet www.fuerth.de.

Den Volltext der Bekanntmachung finden Sie ausschließlich im Internet auf der Seite www.fuerth.de unter Fürther Rathaus/Ausschreibungen.

Ausführung von Bauleistungen

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB.

Maßnahme: Herrnstraße zwischen Stresemannplatz und Sonnenstraße.

Art der Leistung: Straßenbauarbeiten.

Ort der Ausführung: Herrnstraße, 90763 Fürth.

Voraussichtliche Ausführungszeit: 17. bis 28. August 2015.

Angebotseröffnung: 14. Juli 2015, 11 Uhr.

Öffentliche Ausschreibung

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Fürth, Baureferat, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-3106, Fax 974-3108, E-Mail submission@fuerth.de, Internet www.fuerth.de.

Den Volltext der Bekanntmachung finden Sie ausschließlich im Internet auf der Seite www.fuerth.de unter Fürther Rathaus/Ausschreibungen.

Ausführung von Bauleistungen

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB.

Maßnahme: Deckenbauprogramm 2015.

Art der Leistung: Straßenbauarbeiten.

Ort der Ausführung: Folgende Abschnitte der Südwesttangente

- Richtung Nürnberg zwischen Eschenausteg und Bahnbrücke
- Richtung Nürnberg Abfahrt zur Zirndorfer Straße
- Richtung Nürnberg Auffahrt von Zirndorfer Straße
- Richtung Würzburg Abfahrt zur Schwabacher Straße
- Richtung Nürnberg Abfahrt zur Schwabacher Straße
- Richtung Würzburg zwischen Rednitztalbrücke und Zirndorfer Brücke
- Richtung Würzburg Auffahrt von Zirndorfer Straße

Voraussichtliche Ausführungszeit: 24. August bis 11. September 2015.

Angebotseröffnung: 14. Juli 2015, 11.30 Uhr.

Öffentliche Ausschreibung

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Fürth, Baureferat, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-3106, Fax 974-3108, E-Mail submission@fuerth.de, Internet www.fuerth.de.

Den Volltext der Bekanntmachung finden Sie ausschließlich im Internet auf der Seite www.fuerth.de unter Fürther Rathaus/Ausschreibungen.

Ausführung von Bauleistungen

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB.

Maßnahme: Deckenbauprogramm 2015.

Art der Leistung: Straßenbauarbeiten.

Ort der Ausführung:

- Schwabacher Straße zwischen Karolinen- und Amalienstraße
- Wachendorfer Weg
- Herboldshofer Straße zwischen Hausnummer 35 und 39

Voraussichtliche Ausführungszeit: 31. August bis 18. September 2015.

Angebotseröffnung: 16. Juli 2015, 11.45 Uhr.

Öffentliche Ausschreibung

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Fürth, Baureferat, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-3106, Fax 974-3108, E-Mail submission@fuerth.de, Internet www.fuerth.de.

Den Volltext der Bekanntmachung finden Sie ausschließlich im Internet auf der Seite www.fuerth.de unter Fürther Rathaus/Ausschreibungen.

Ausführung von Bauleistungen

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB.

Maßnahme: Deckenbauprogramm 2015.

Art der Leistung: Straßenbauarbeiten.

Ort der Ausführung: Unterfarnbacher Straße

- zwischen Ligusterweg und Hafensstraße
- zwischen Hausnummer 140 und Mühlalstraße

Voraussichtliche Ausführungszeit: 24. August bis 4. September 2015.

Angebotseröffnung: 14. Juli 2015, 11.45 Uhr.

Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB

- a) Soziales Wohnen Fürth, Siemensstraße 28, 90766 Fürth.
- b) Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB.
- d) Ausführung von Bauleistungen.
- e) Hirschenstraße 37, 90762 Fürth.
- f) Elektroinstallation

Dreigeschossiges Hauptgebäude, drei ein- bzw. zweigeschossige Nebengebäude und mehrere eingeschossige Zwischenbauten zirka elf Zähleranlagen

zirka eine Such- und Signalanlage zirka 110 Leuchten mit Zubehör zirka 5200 laufende Meter Kabel und Leitungen

Bauzaun und Sicherheitsmaßnahmen vor dem Grundstück (zirka 50 Meter) für sechs Monate.

g) Erbringung von Planungsleistungen: Nein.

h) Aufteilung in Lose: Nein.

i) Baubeginn: 2. September 2015, Fertigstellung: 20. Oktober 2015.

j) Nebenangebote sind zugelassen.

k) Stadt Fürth, Zimmer 002, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-3106, Fax -3108. Die Verdingungsunterlagen können bei oben genannter Stelle ab dem 26. Juni 2015 in der Zeit von 8 bis 12 Uhr abgeholt bzw. angefordert werden.

l) Die Verdingungsunterlagen können gegen Bezahlung eines Betrags von 162 Euro abgeholt werden. Als Verwendungszweck ist „Elektroinstallation Hirschenstraße“ anzugeben. Bei Anforderung der Verdingungsunterlagen ist der Nachweis der Einzahlung vorgenannten Betrages auf das Konto bei der Sparkasse Fürth, Kontonummer 18, BLZ 76250000; IBAN DE93 7625 0000 0000 0000 18, BIC BYLADEM1SFU beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

n) Ablauf der Angebotsfrist: Donnerstag 16. Juli 2015, 11.30 Uhr.

- o) Stadt Fürth, Technisches Rathaus, Submissionssstelle, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth.
- p) Deutsch.
- q) 16. Juli 2015, 11.30 Uhr, Stadt Fürth, Technisches Rathaus, Zimmer 002, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Bieter und deren Bevollmächtigte.
- r) Geforderte Sicherheit: Siehe Vergabeunterlagen.
- s) Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen nach VOB/B.
- t) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Für den Auftrag kommen Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 11. August 2015.
- w) Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A: Regierung von Mittelfranken, VOB-Stelle, Promenade 27, 91522 Ansbach.

Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB

- a) Soziales Wohnen Fürth, Siemensstraße 28, 90766 Fürth.
- b) Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB.
- d) Ausführung von Bauleistungen.
- e) Hirschenstraße 37, 90762 Fürth.
- f) Heizungsinstallation
Dreigeschossiges Hauptgebäude, drei ein- bzw. zweigeschossige Nebengebäude und mehrere eingeschossige Zwischenbauten
zirka 1000 laufende Meter Heizleitungen
zirka 500 laufende Meter Wärmedämmung
zirka 500 laufende Meter Dämmschlauch
zirka 72 Stück Heizkörper.
- g) Erbringung von Planungsleistungen: Nein.
- h) Aufteilung in Lose: Nein.
- i) Baubeginn: 2. September 2015, Fertigstellung: 20. Oktober 2015.
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Stadt Fürth, Zimmer 002, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-3106, Fax -3108. Die Verdingungsunterlagen können bei oben genannten Stelle ab dem 26. Juni 2015 in der Zeit von 8 bis 12 Uhr abgeholt bzw. angefordert werden.
- l) Die Verdingungsunterlagen können gegen Bezahlung eines Betrags von 152 Euro abgeholt werden. Als Verwendungszweck ist „Heizungsinstallation Hirschenstraße“ anzugeben. Bei Anforderung der

- Verdingungsunterlagen ist der Nachweis der Einzahlung vorgenannten Betrages auf das Konto bei der Sparkasse Fürth, Kontonummer 18, BLZ 76250000; IBAN DE93 7625 0000 0000 0000 18, BIC BYLADEM1SFU beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.
- n) Ablauf der Angebotsfrist: Donnerstag 16. Juli 2015, 11.15 Uhr.
- o) Stadt Fürth, Technisches Rathaus, Submissionssstelle, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth.
- p) Deutsch.
- q) 16. Juli 2015, 11.15 Uhr, Stadt Fürth, Technisches Rathaus, Zimmer 002, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Bieter und deren Bevollmächtigte.
- r) Geforderte Sicherheit: Siehe Vergabeunterlagen.
- s) Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen nach VOB/B.
- t) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Für den Auftrag kommen Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 11. August 2015.
- w) Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A: Regierung von Mittelfranken, VOB-Stelle, Promenade 27, 91522 Ansbach.

Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB

- a) Soziales Wohnen Fürth, Siemensstraße 28, 90766 Fürth.
- b) Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB.
- d) Ausführung von Bauleistungen.
- e) Hirschenstraße 37, 90762 Fürth.
- f) Sanitärinstallation
Dreigeschossiges Hauptgebäude, drei ein- bzw. zweigeschossige Nebengebäude und mehrere eingeschossige Zwischenbauten
zirka 660 laufende Meter Abwasserleitungen
zirka 880 laufende Meter Trinkwasserleitungen
zirka 18 Stück Klosettanlagen
zirka 18 Stück Waschtischanlagen
zirka 13 Stück Bade- und Duschwannenanlagen.
- g) Erbringung von Planungsleistungen: Nein.
- h) Aufteilung in Lose: Nein.
- i) Baubeginn: 2. September 2015, Fertigstellung: 20. Oktober 2015.
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Stadt Fürth, Zimmer 002, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Te-

lefon 974-3106, Fax -3108. Die Verdingungsunterlagen können bei oben genannter Stelle ab dem 24. Juni 2015 in der Zeit von 8 bis 12 Uhr abgeholt bzw. angefordert werden.

- l) Die Verdingungsunterlagen können gegen Bezahlung eines Betrags von 156 Euro abgeholt werden. Als Verwendungszweck ist „Sanitärinstallation Hirschenstraße“ anzugeben. Bei Anforderung der Verdingungsunterlagen ist der Nachweis der Einzahlung vorgenannten Betrages auf das Konto bei der Sparkasse Fürth, Kontonummer 18, BLZ 76250000; IBAN DE93 7625 0000 0000 0000 18, BIC BYLADEM1SFU beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.
- n) Ablauf der Angebotsfrist: Donnerstag 16. Juli 2015, 11 Uhr.
- o) Stadt Fürth, Technisches Rathaus, Submissionssstelle, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth.
- p) Deutsch.
- q) 16. Juli 2015, 11 Uhr, Stadt Fürth, Technisches Rathaus, Zimmer 002, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Bieter und deren Bevollmächtigte.
- r) Geforderte Sicherheit: Siehe Vergabeunterlagen.
- s) Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen nach VOB/B.
- t) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Für den Auftrag kommen Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 11. August 2015.
- w) Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A: Regierung von Mittelfranken, VOB-Stelle, Promenade 27, 91522 Ansbach.

Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB

- a) Soziales Wohnen Fürth, Siemensstraße 28, 90766 Fürth.
- b) Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB.
- d) Ausführung von Bauleistungen.
- e) Hirschenstraße 37, 90762 Fürth.
- f) Trockenbauarbeiten
Qualifikation in der Denkmalpflege Voraussetzung.
Dachdämmung zirka 300 Quadratmeter
Dachverkleidung zirka 200 Quadratmeter
Wände zirka 400 Quadratmeter
Decken zirka 450 Quadratmeter

- Vorsatzschalen zirka 80 Quadratmeter
Installationsschächte zirka 120 Quadratmeter
Innentüren in GK-Wand zirka 35 Stück
Gipsestriche zirka 40 Quadratmeter
Spach aller Oberflächen Q2, Verfügung Acryl bzw. Silikon, Anschlüsse und Durchdringungen
- g) Erbringung von Planungsleistungen: Nein.
- h) Aufteilung in Lose: Nein.
- i) Baubeginn: 17. August 2015, Fertigstellung: 25. September 2015.
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Stadt Fürth, Zimmer 002, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-3106, Fax -3108. Die Verdingungsunterlagen können bei oben genannter Stelle ab dem 25. Juni 2015 in der Zeit von 8 bis 12 Uhr abgeholt bzw. angefordert werden.
- l) Die Verdingungsunterlagen können gegen Bezahlung eines Betrags von 52 Euro abgeholt werden. Als Verwendungszweck ist „Trockenbauarbeiten Hirschenstraße“ anzugeben. Bei Anforderung der Verdingungsunterlagen ist der Nachweis der Einzahlung vorgenannten Betrages auf das Konto bei der Sparkasse Fürth, Kontonummer 18, BLZ 76250000; IBAN DE93 7625 0000 0000 0000 18, BIC BYLADEM1SFU beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.
- n) Ablauf der Angebotsfrist: Dienstag 14. Juli 2015, 11.15 Uhr.
- o) Stadt Fürth, Technisches Rathaus, Submissionssstelle, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth.
- p) Deutsch.
- q) Angebotseröffnung: 14. Juli 2015, 11.15 Uhr, Stadt Fürth, Technisches Rathaus, Zimmer 002, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Bieter und deren Bevollmächtigte.
- r) Geforderte Sicherheit: Siehe Vergabeunterlagen.
- s) Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen nach VOB/B.
- t) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Für den Auftrag kommen Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 11. August 2015.
- w) Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A: Regierung von Mittelfranken, VOB-Stelle, Promenade 27, 91522 Ansbach. ■